

Gemeinde Lengnau, Bepflanzungskonzept Eygatter

Siehe dazu auch den Uebersichtsplan 1:2000

1. Ausgangslage

Auf dem Areal «Eygatter» mit den Parzellen Nr. 3017 und 3222 befinden sich heute zwei gartenbauliche Betriebe mit Treibhäusern für den biologischen Kräuteraanbau und für die Blumenaufzucht.

Mit der vorgesehenen Zonenplanänderung Intensivlandwirtschaftszone «Eygatter» sollen die Voraussetzungen für den bodenunabhängigen Pflanzenbaubetrieb geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Gestaltung rund um die Treibhäuser mit einem verbindlichen Bepflanzungskonzept und dessen Einbindung ins Orts- und Landschaftsbild verbessert werden. Basis für das vorliegende Konzept bildet Punkt 5.1 des Vorprüfungsberichts vom 27. Mai 2021.

Weiter soll für wegfallende kommunal geschützte Einzelbäume im Gebiet der ZPP Nr. 11 "Rosenweg" Ersatz angeboten werden.

2. Bepflanzungskonzept

Am 14. Juli 2021 wurde das betroffene Areal zusammen mit dem Besitzer Markus Riedwyl begangen und die Bepflanzung mit standortheimischen Gehölzen besprochen.

In Absprache mit dem Bauherrn / Gesuchsteller sollen folgende Sichtschutz- und Umgebungspflanzungen ausgeführt werden:

- **Nordostseite:** Wegbegleitende Strauchbepflanzung
Es sollen nur einheimische Sträucher verwendet werden. Vorgesehen sind die Dornensträucher Weiss- und Schwarzdorn sowie Liguster, Pfaffenhütchen, gewöhnliches Geissblatt, gemeiner Schneeball, Hartriegel, wolliger Schneeball und wilde Rose. Da die Dornensträucher für die Kleinvögel sehr wertvoll sind, ist ein Anteil von mindestens 30% anzustreben. Aus Konkurrenzgründen sollen gleichartige Sträucher gruppenweise gepflanzt werden. Eine Gruppe umfasst 3 bis maximal 6 Sträucher der gleichen Sorte. Die Pflanzabstände innerhalb der Gruppe betragen rund 1 Meter.
Die Hecke ist vom Eygraben entlang des Eyweges bis zur östlichen Ecke des Gewächshauses Nr. 2 anzulegen. Der Abstand der ersten Pflanzreihe zum Weg soll mindestens 1.5 m betragen.
- **Südwestseite:** Strauchbepflanzung vom Wasserspeicher bis Gewächshaus Nr. 4
Hier soll zur besseren Abschirmung vor allem der dichtwüchsige Liguster gepflanzt werden. Er gilt praktisch als immergrüne Heckenpflanze, da er die Blätter erst am Ende des Winters verliert und gleich wieder neue Blätter austreibt. Neben dem Liguster mit einem Anteil von rund 70% sollen Weiss- und Schwarzdorne gepflanzt werden.

- **Südwestseite:** Lockere Pflanzung im Bereich der Glashäuser
Hier sind mehrere kleine Heckengruppen mit gehölzfreien, krautigen Zwischenräumen von 8 bis 10 m geplant. Es sollen wiederum einheimische Sträucher wie an der Nordostseite verwendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Anteil der Dornensträucher genügend gross ist (mindestens 30%).

3. Ersatzpflanzung für wegfallende geschützte Eichen

- **Einzelbäume:** 5 Stieleichen und ein Nussbaum
Freiwillig ist der Bauherr / Gesuchsteller bereit als Ersatz für wegfallende geschützte Eichen im Bereich der ZPP 11 Rosenweg auf der Nordseite im Bereich des Kreisels auf der Grünfläche ein Nussbaum und eine Stieleiche (*Quercus robur*) im Abstand von 20 m zu pflanzen. Eine weitere Stieleiche soll auf der Nordostseite in der Nähe des Eygrabens und drei zusätzliche Stieleichen sollen ausserhalb der geplanten Intensivlandwirtschaftszone gepflanzt werden. Dieser Standort befindet sich am südöstlichen Rand der Parzelle Nr. 3017. Die Stieleichen sollen in einer Reihe im Abstand von 20 m entlang des bestehenden Güterweges gepflanzt werden. Der Abstand der Bäume zum Weg soll mindestens 2 m betragen.

Längenbühl, 19. Juli 2021

Der Verfasser:



René Wyler

René Wyler, Forstingenieur
Telefon 033 356 31 27
renewyler@bluewin.ch